

13 STADTTTEILE – EINE STADT VERBINDET !



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Wiesenstraße 4 55743 Idar-Oberstein

Herr Oberbürgermeister
Bruno Zimmer
Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Georg-Maus-Str. 1
55743 Idar-Oberstein

Stadt
Idar-Oberstein
Thomas Petry
Fraktionsvorsitzender

Wiesenstraße 4
55743 Idar-Oberstein

Tel. : (0 67 81) 46 42 3
Fax.: (0 67 81) 90 16 98
Mail :

idar-oberstein@gruene-rlp.de

www.gruene-birkenfeld.de

Antrag an den Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zimmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

2009-09-25

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellt hiermit folgenden Antrag:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

1. Darstellung der Grundlage des ausgesprochenen Skateverbots in der Fußgängerzone. (Schriftform)
 - 1a Es ergibt sich keine hinreichende Begründung:
 - Das Skaten ist uneingeschränkt zu erlauben.
 - Das Ordnungsamt ist umgehend hiervon in Kenntnis zu setzen
 - Alle Personalien, die in diesem Bezug aufgenommenen wurden, sind zu löschen.
 - 1b Es ergibt sich eine hinreichende Begründung:
 - Da ein Verbot des Skatens in der Fußgängerzone einem faktischen Verbot für Skateboards im öffentlichen Raum entspricht, ist das Verbot zu überdenken und nach einem Kompromiss zu suchen. Dieser könnte die Freigabe der Fußgängerzone an Dienstagen und Donnerstagen von 14.00 bis 20.00 Uhr sein, da an diesen Tagen die Anlage auf der Hohl geschlossen ist.
2. Klärung der Frage, ob es auf gleicher Grundlage Verbote für andere Fortbewegungsmittel (Inliner...) gibt, die es zu überdenken gilt.

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 27.8.09, trafen sich 6 Jungen zwischen 15 und 16 Jahren auf dem Schleiferplatz in Idar, um ihrem Hobby dem Skaten nachzugehen. Gegen 16 Uhr erschienen zwei Mitarbeiter des Ordnungsamtes auf dem Schleiferplatz und baten die Jugendlichen zu ihrem Auto. Die Jugendlichen kamen der Aufforderung der Beamten widerspruchslos nach. Am Auto nahmen die Beamten die Personalien der Jugendlichen auf und konfiszierten alle Skateboards, um das weitere Skaten auf dem Schleiferplatz zu unterbinden. Zur Begründung wurde angegeben, dass es sich bei einem Skateboard um ein Verkehrsmittel handelt, und diesem somit die Nutzung in Fußgängerbereichen/ -zonen untersagt ist. Zusätzlich wurde auf die Lärmbelästigung für die Anwohner und die umliegenden Geschäfte hingewiesen. Der Einzug der Boards wurde damit begründet, dass die Jugendlichen schon des Öfteren verwarnt worden wären.

Erläuterung:

Nach Auffassung von Bündnis 90 / die Grünen sind Skateboards keine Verkehrsmittel, sondern Spielgeräte bzw. Sportgeräte, da sie primär dem Freizeitvergnügen und der sportlichen Ertüchtigung dienen.

Gemäß § 24 Abs. 1 StVO zählen Skateboards zu den besonderen Fortbewegungsmitteln. Hieraus folgt, dass eine Benutzung der Fahrbahnen, die gemäß § 2 Abs. 1 StVO Fahrzeugen vorbehalten ist, wie auch der Radwege ausgeschlossen ist. Skateboards unterliegen somit den Vorschriften, die die StVO für Fußgänger im Verkehrsraum trifft. Nach §25 Abs. 1 STVO müssen sie (vorhanden) Gehwege benutzen. Ein Verbot von Skateboards in Fußgängerzonen muss durch Beschilderung deutlich gemacht werden. Da dieses nicht der Fall ist, ist das ausgesprochene Verbot weger zulässig noch begründbar.

Auch die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt erlaubt in §2 Abs. 6 Fußwege mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Krankenstühlen zu befahren. Auch hier ergibt sich kein Verbot für Skateboards.

Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass sich Anlieger bzw. Anwohner durch die Ausübung des Skatens belästigt fühlen können. Jedoch sollte umgehend nach einer Lösung für dieses, immer wieder auftauchende Problem, gefunden werden, das alle Parteien zufrieden stellt, um zukünftige Konfliktsituationen zu vermeiden. Hierbei muss das Interesse der Anwohner und Anlieger nach Ruhe, dem Bedürfnis der Jugendlichen nach Ausübung ihres Sports in Idar gegenübergestellt werden, zumal es nach Aussage der Jugendlichen keinen anderen städtischen Platz gibt, von dem sie nicht vertrieben werden. Durch diese Umstände werden sie quasi dazu „gezwungen“ sich ordnungswidrig zu verhalten, wenn sie ihrem Hobby nachgehen wollen.

Auch die Beschlagnahmung der Boards ist aus unserer Sicht nicht rechters, da keine Gefährdung Dritter vorlag. Durch das Fehlen einer ausweisenden Beschilderung ergibt sich auch keine Ordnungswidrigkeit. Das Selbe gilt für die Aufnahme der Personalien.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Petry
Fraktionsvorsitzender